

# Mittagspause an den Gemeinschaftsschulen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Kultusministerium hat nach vielen Anfragen durch Eltern, Verbände und Schulen zum Thema Mittagspause an Ganztagesesschulen eine grundlegende Empfehlung verfasst. Im Schreiben vom 17. April 2018 wird deutlich gemacht, dass „(...) die Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I als eine für Schüler und Eltern verbindliche (§ 72 Abs. 3 SchG) Ganztageschule (...) geführt wird. Dies bedeutet, dass auch die Mittagspause von der Schulpflicht umfasst ist.“ Gleichzeitig wird aber eingeräumt, dass Schülerinnen und Schüler „von der Teilnahme an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Schulbesuchsverordnung befreit werden können. **Dies betrifft auch die Mittagspause in der Sekundarstufe der Gemeinschaftsschule**, d.h. auf Antrag der Eltern bei der Schulleitung kann eine Schülerin/ein Schüler von der Anwesenheitspflicht in der Mittagspause befreit werden. Dieser Antrag kann mit dem Formular im Anhang gestellt werden.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter eine Befreiung der Schulpflicht beantragen, ist zu beachten, dass Sie als Eltern für den Zeitraum ab dem Verlassen des Schulgeländes die Aufsichtsverantwortung übernehmen. Auch der Schutz der Schülerunfallversicherung besteht nur auf dem unmittelbaren Weg nach Hause, im Regelfall jedoch nicht für andere Tätigkeiten in der Mittagspause. Ansprüche auf Schülerbeförderung, z.B. weitere Buslinien oder Busfahrzeiten, können nicht geltend gemacht werden.

In der Elternbeiratssitzung am 23.10.2019 und in der Gesamtlehrerkonferenz am 20.11.2019 wurde daher das Thema „Mittagspause -Anwesenheit auf dem Schulgelände für die Sekundarschüler“ diskutiert. Aufgrund dieses Gedankenaustauschs empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- **Für die Klassen 5 und 6:**

Aufgrund der altersentsprechenden, erhöhten und nötigen Aufsicht sollen sich alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6 während der Mittagspause auf dem Schulgelände aufhalten. In der Mensa haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam zu essen. Anschließend gibt es auf dem Schulhof verschiedene Bewegungsmöglichkeiten und Spielgeräte. Eine Befreiung von dieser Anwesenheitspflicht ist in begründeten Fällen möglich, z. B. aus gesundheitlichen Gründen oder bei einem schulnahen Wohnort und der Möglichkeit, zu Hause mit der Familie zu essen. Diese Befreiung ist schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung zu beantragen.

- **Für die Klassen 7 und 8:**  
Der Verbleib über den Mittag an der Schule ist aus pädagogischer Sicht sinnvoll und gut. Die Mensa steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Die Möglichkeiten, sich im Foyer und auf dem Schulgelände aufzuhalten, sich zu treffen, zu lernen und zu erholen, sind vielfältig. Auch hier gilt, dass die Befreiung schriftlich von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragt werden muss.
- **Für die Klassen 9 und 10:**  
Um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ist es sinnvoll, für diese Klassenstufen keine Anwesenheitspflicht mehr auszusprechen. Aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen müssen jedoch auch die Erziehungsberechtigten dieser Schülerinnen und Schüler einer Befreiung zustimmen und diese bei der Schulleitung schriftlich beantragen.

Wir hoffen, mit dieser Regelung Ihrem Wunsch nach Fürsorge und Aufsicht ebenso entsprechen zu können wie dem Bedarf nach Entwicklungsmöglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Die guten räumlichen Voraussetzungen an unserer Schule bieten dazu die Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

*D. Hedwig-Langer*

## Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht während der Mittagspause

Ich will meine Tochter/meinen Sohn \_\_\_\_\_,  
Klasse \_\_\_\_\_ **nicht** von der Schulpflicht während der Mittagspause  
befreien lassen.

Ich beantrage die Befreiung meiner Tochter/meines Sohnes  
\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_ von der  
Schulpflicht während der Mittagspause mit folgender Begründung:

---

---

---

---

Ich weiß, dass ich als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter für den Zeitraum ab Verlassen des Schulgeländes die Aufsichtsverantwortung übernehme. Ebenso bin ich darüber informiert, dass der Schutz der Schülerunfallversicherung nur auf dem unmittelbaren Weg nach Hause besteht, im Regelfall jedoch nicht für andere Tätigkeiten in der Mittagspause.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift